Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03204**
Datum: 06.10.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	27.10.2021	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	30.11.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.12.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur schrittweisen Integration von smarter Beleuchtung im öffentlichen Raum

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken geeignete Standorte zu ermitteln, an denen smarte Beleuchtung in den Bestand öffentlicher Beleuchtungstechnik integriert werden kann. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat im Frühjahr 2022 vorzulegen.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Neue Technologien machen einen sparsameren Umgang mit Licht möglich. Dies ist im Hinblick auf energetische Einsparung und auf die Schonung von Natur und Umwelt ein sinnvoller technischer Ansatz. Die Antragstellerin verweist auf bereits in Verwendung befindliche Technik zum Beispiel in Ludwigsburg. Dort sind Straßenleuchten mit einem Bewegungssensor ausgestattet. Stellt dieser Sensor eine Bewegung fest, wird die Straßenbeleuchtung auf maximale Leuchtkraft erhöht (siehe https://www.ludwigsburg.de/start/wirtschaft+und+innovation/intelligente+strassenbeleuchtung.html). Das spart Energie und schont nachtaktive Pflanzen und Tiere. Der vorliegende Antrag beinhaltet zunächst nur die Ermittlung von geeigneten Standorten.

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

13. Oktober 2021

Sitzung des Stadtrates am 27.10.2021
Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur schrittweisen Integration von smarter Beleuchtung im öffentlichen Raum
Vorlagen-Nummer: VII/2021/03204
TOP:

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen**.**

Begründung:

Die Prüfung und Abwägung, ob smarte Straßenlaternen zum Einsatz kommen, ist bereits Teil des Planungsprozesses neuer Straßenbeleuchtungsanlagen bzw. laufender Abstimmungen im Zuge der Unterhaltung. Es handelt sich grundsätzlich um Einzelfallentscheidungen. Diese sind abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und der vorhandenen oder neu zu schaffenden Infrastruktur. Zuvorderst sind die geltenden gesetzlichen Normen und Richtlinien einzuhalten.

Die Installation einer bewegungsabhängigen Straßenbeleuchtung erfolgte bereits auf einem Teilstück der Hafenbahntrasse (Bereich Raffineriestraße/Thüringer Bahnhof).

René Rebenstorf
Beigeordneter